



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

St/001/17

Amt	Standesamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Marion

Vorlagen-Datum	30.05.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2017		öffentlich
Gemeinderat	22.06.2017		öffentlich

Betreff: Friedhofsangelegenheiten - Pflegeleichte Bestattungsformen in Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 08.12.2016 die Planungen zur Errichtung einer Urnenstelen-Anlage sowie von Baumgrabstätten auf dem Friedhof Altenbeken befürwortet und deren Installation beschlossen. Inzwischen sind die Arbeiten abgeschlossen (siehe Anlage 1).

Die Urnenstelen-Anlage besteht aus einem Würfelsystem (4x 3er-Steile und 4x 2-er Steile) mit insgesamt 20 Würfeln (Maße: 40 x 40 x 40 cm zur Aufnahme von bis zu 3 Überurnen). Die Baumgrabstätten-Anlage besteht aus insgesamt 12 Edelstahl-Erdröhren mit Urnensiegel aus Bronze-guss (8x 2er Erdröhr für bis zu 2 Schmuckurnen und 4x 3er Erdröhr für bis zu 3 Schmuckurnen).

Nutzungs- und Bestattungsgebühren

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altenbeken vom 16.01.2003 und die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Altenbeken vom 18.06.2004 sind mit der Erweiterung der angebotenen Bestattungsarten entsprechend anzupassen. Im Zusammenhang mit dem erweiterten Angebot von Bestattungsarten sowie vor dem Hintergrund der inzwischen 13 Jahre alten Friedhofsgebührenbetrachtung ist eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Friedhofsgebührenkalkulation aus Sicht der Verwaltung angeraten. Erfahrungsgemäß ist dies ein längerer Prozess unter Beteiligung der politischen Gremien.

Zugleich ist in der Bevölkerung ein großes Interesse an den neuen pflegefreien Bestattungsformen feststellbar und nur schwer vermittelbar, wenn diese möglicherweise über Monate hinweg nicht angeboten werden könnten. Insofern schlägt die Verwaltung vor, bis zur endgültigen Verabschiedung der neuen Satzungen die Nutzungsgebühren, angelehnt an die tatsächlichen Investitionskosten der Urnenstelen bzw. Erdröhren mit Urnensiegeln und einer groben Schätzung der weiteren, insbesondere laufenden Kosten, zeitweise pauschal wie folgt zu beschließen:

für ein Urnen-Wahlgrab:

- für 20 Jahre für ein pflegefreies Urnengrab (ein Würfel)
in der Urnenstelen-Anlage pro Jahr 90,00 Euro
(1.800 Euro bei Erstbestattung)
Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Beschriftung der Verschlussplatte.

- für 20 Jahre für ein pflegefreies Urnengrab (eine Erdröhre)
in der Baumgrabstätten-Anlage pro Jahr 60,00 Euro
(1.200,00 Euro bei Erstbestattung)
Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Gravur des Urnensiegels.

Beispiel: Für den verstorbenen Herrn Müller erwerben die Angehörigen 2017 eine Grabstätte (einen Würfel) in der Urnenstelen-Anlage. Dafür werden Nutzungsgebühren in Höhe von 1.800 Euro (20 Jahre x 90,00 Euro) fällig. 2022 verstirbt Frau Müller. Die Urne mit der Asche von Frau Müller soll neben ihrem Mann bestattet werden. Jetzt werden noch einmal Nutzungs- und Bestattungsgebühren in Höhe von 450 Euro (5 Jahre x 90,00 Euro) erhoben. Die Ruhezeit beträgt erneut 20 Jahre (bis 2042).

Zum Vergleich:

Für ein „normales“ Urnenwahlgrab für 20 Jahre werden pro Jahr 30,40 Euro (608,00 Euro bei Erstbestattung) berechnet. Hier kommen in der Regel noch die Kosten für einen Grabstein nebst Genehmigungsgebühren und die Grabeinfassung hinzu sowie die regelmäßigen Pflegekosten.

Gestaltung

Damit sich die Urnenstelen-Anlage harmonisch in das bestehende Friedhofsbild einpasst, sollten wie bei herkömmlichen Grabmalen und baulichen Anlagen auch allgemeine Gestaltungsgrundsätze in der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altenbeken festgeschrieben werden. Da diese zusammen mit der Friedhofsgebührensatzung zunächst diskutiert und verabschiedet werden muss, zugleich das Interesse an den neuen Bestattungsformen bereits groß ist, schlägt die Verwaltung vor, angelehnt an die Empfehlung der bauausführenden Firma Weiher, die Verschlussplatten ggf. mit Ornament, Vor- und Nachnamen des/der Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedaten zu versehen (Anlagen 2a-2c). Dabei werden Schriftart, -größe und -farbe festgelegt, die Auswahl des jeweiligen Steinmetz obliegt den Angehörigen.

Das Baumsiegel kann mit vier Messingschildern, die im äußeren Rand angebracht sind, individuell beschriftet werden. Gestaltungsempfehlungen der Fa. Weiher sind der Anlage 3a-3b zu entnehmen.

Grundsätzlich sind die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze hinsichtlich des Friedhofszwecks und der Würde des Friedhofes zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken, bis zur endgültigen Verabschiedung der neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altenbeken sowie der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Altenbeken, die Nutzungsgebühren für ein Urnenwahlgrab in der Urnenstelen-Anlage zeitweise pauschal mit 90,00 Euro/Jahr je Würfel für 20 Jahre und ein Urnenwahlgrab in der Baumgrabstätten-Anlage mit 60,00 Euro/Jahr je Erdröhre für 20 Jahre festzusetzen.
2. Zugleich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Gemeinde Altenbeken den Gestaltungsvorschlägen der Verwaltung zur Beschriftung der Verschlussplatten an der Urnenstelen-Anlage sowie dem Bronzesiegel bei den Baumgrabstätten zu folgen.